

Federführung:
Dezernat 2
Produkt:

Datum:
22.11.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	04.12.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Entscheidung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Coesfeld - Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt „Grimpinger Hof,,

Beschlussvorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen:

1. Der Rat beschließt, die Firma A&A Parkdesign auf Grundlage der am 03.12.2018 vorgestellten Projektskizze zum „Grimpinger Hof“ mit einer vertiefenden Planung zu beauftragen.
2. Die Details der Studie und der Auftragsumfang sollen zwischen der Firma A&A Parkdesign und der Verwaltung abgestimmt und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Rat beschließt, vorsorglich Planungsmittel in den Haushalt 2020 einzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, mit der Firma A&A Parkdesign auf Grundlage der am 03.12.2018 vorgestellten Projektskizze zum „Grimpinger Hof“ den Details der Studie und den Auftragsumfang abzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine grobe Planungsskizze für den bisher im Stadtpark vorgesehenen größeren Spielplatz mit Wasserspielbereich zu erstellen und hierfür eine erste Kostenermittlung durchzuführen.
3. Die Ergebnisse sind dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen. Der Fachausschuss entscheidet auf dieser Grundlage über eine Beauftragung.

Sachverhalt:

Begründung des Antrags der Fraktionen:

In einer gemeinsamen Sitzung aller Ratsfraktionen am 03.12.2018 wurde durch Herrn Markus Köchling von der Firma A&A Parkdesign eine Projektskizze zur Umgestaltung des Coesfelder Stadtparks vorgestellt. Ziel dieses Projektes ist eine umfassende Umgestaltung des Stadtparks und Belebung durch ein neues Nutzungskonzept.

Dieses Projekt fand bei den antragsstellenden Fraktionen eine ebenso positive Resonanz wie in der öffentlichen Wahrnehmung aufgrund der anschließenden Presseberichterstattung. Dennoch konnten in dieser frühen Projektphase nicht alle Fragen, die zu einer abschließenden Ratsentscheidung erforderlich sind, geklärt werden.

Um das Konzept für den Rat entscheidungsreif auszuarbeiten, sind daher weitere Planungsarbeiten erforderlich, die über das normale Maß einer Angebotsakquisition hinaus gehen. Deshalb soll der Rat die erforderlichen Mittel für eine Planung zur Verfügung stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zurzeit sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine Beauftragung noch nicht gegeben. Daher wären zunächst Mittel in den Haushalt 2020 einzustellen. Erst nach Genehmigung des Haushalts ist die Beauftragung möglich.

Mit den Planern der Firma A&A Parkdesign wurden in einem Ortstermin im Sommer 2019 erste Rahmenbedingungen abgestimmt. Bei dem Projekt Grimpinger Hof handelt es sich um ein interessantes und außergewöhnliches und in vieler Hinsicht ambitioniertes Projekt. Nach Aussagen der Planer sind im Park eine Anzahl baulicher Anlagen erforderlich. Die denkbaren, aber auch die aufgrund des Baumbestandes nicht nutzbaren Flächen wurden vor Ort besprochen. Die Integration der Gebäude in den Landschaftsraum ist eine gestalterische Herausforderung. Wie das umsetzbar ist, ist in einer konkreten Planung darzustellen. Auch die verkehrliche Erschließung zur Bewirtschaftung der Gebäude und für Besucher muss detailliert überlegt werden.

Zu klären ist, ob eine solche Anlage in dem Bereich seitens des Denkmalschutzes mitgetragen wird. Die Fegetasche ist Rest der historischen Wasserführung der ehemaligen Zitadelle Ludgerusburg, sie bleibt daher bei der Maßnahme „NaturBerkel“ auch in ihrer geradlinigen Führung erhalten. Die heutige Lindenallee markiert die frühere Zufahrt zur Toranlage der Festung. Auf diese Elemente ist Rücksicht zu nehmen. Die Planer haben zugesagt, dass sie diese Belange in die Planung einfließen lassen wollen.

Die Anlage ist wie jede öffentliche Grünfläche / Spielfläche zu bewirtschaften, wegen des Tierbesatzes aber auch dauerhaft und täglich zu betreuen. Das erfordert personelle Aufwendungen, die durch Einnahmen z.B. aus gastronomischen Angeboten, aber wahrscheinlich auch durch finanzielle Zuwendungen der Stadt zu decken sind. Daher muss Bestandteil einer Machbarkeitsstudie ein konkreter Businessplan sein, aus dem Kosten und Erträge abgeleitet werden können.

Bisher war im Rahmen des Projektes „NaturBerkel“ im Zuge der durch die Gewässerbaumaßnahmen notwendigen Verlagerung des kleinen Spielplatzes dort auf einer ca. 3.500 – 4.000 m² großen Fläche eine große Spielfläche mit stadtweitem Einzugsbereich vorgesehen. Das Element Wasser sollte als Spielelement insbesondere am Honigbach integriert werden (s. Vorlagen 307/2016 und 307/2017. Die konkrete Planung sollte seitens der Verwaltung nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens Los 2 Naturberkel durchgeführt werden. Die Planung steht daher in 2020 an.

Diese sollte nach Auffassung der Verwaltung als grobe erste Planungsskizze mit einer groben Ermittlung der Bau- und Betriebskosten unabhängig vom Projekt Grimpinger Hof durchgeführt werden, um einen Vergleich der beiden Projekte hinsichtlich Nutzen und Kosten zu ermöglichen. Hieraus lässt sich auch ermitteln, mit welchen Kosten im Bereich Stadtpark mindestens zu rechnen ist, wenn eine Aufwertung erfolgt. Die heute dort anfallenden Kosten beziehen sich ja nur auf die heute sehr pflegeleicht gestaltete Fläche, die landschaftsgestalterisch durch den Baumbestand zwar eine gewisse Qualität hat, aber Nutzungsansprüche nicht in höherem Maße befriedigt und auch gestalterisch nachbesserungswürdig ist.

Die Ausführung der Neugestaltung kann erst nach Abschluss der wasserbaulichen Maßnahme „Verlegung Honigbach“ erfolgen. Im Zuge der Maßnahme wird auch eine Maßnahme „Verlegung des bestehenden Spielplatzes“ im Umfang von 102.600 € mit voraussichtlich 82.080 € aus Mitteln des Gewässerausbaus gefördert. Die Ausführungsplanung und Ausschreibung der

Wasserbaumaßnahme ist für 2020/21 vorgesehen. Die Ausführung soll 2021/22/23 erfolgen. Die Umgestaltung im Stadtpark kann daher frühestens 2023/24 erfolgen.

Anlagen:

Antrag vom 30.09.2019